

Michael Waldmeier
Kampfsportschule Aarau
michael.waldmeier@gmail.com, 062 824 31 14
Föhrenweg 6, 5022 Rombach

An den Vorstand und die TK des SKR

Rombach, 05.09.2021

Covid-Zertifikat

Geschätzter Vorstand, geschätzte TK SKR

Letzten Samstag wurde ich nicht zum Zentraltraining zugelassen, weil ich kein Covid-Zertifikat hatte. Obwohl ich über euer Schutzkonzept informiert war, hat es mich befremdet, dass dies so durchgesetzt wird.

Meines Wissens gibt es im Moment für den SKR keine rechtliche Verpflichtung zur Durchsetzung dieses 3G-Prinzips (ich bezweifle sogar, dass es eine rechtliche Grundlage zur freiwilligen Einführung von 3G für den SKR gibt).

Somit muss ich davon ausgehen, dass ihr dies in eigenem Ermessen¹ so eingeführt habt. Das heisst aber auch, dass die Rechtfertigungspflicht bei euch liegt (und nicht beim Bund oder Kanton).

Von Rechtfertigungspflicht spreche ich, weil es Menschen gibt, die sich weder impfen lassen wollen noch bereit sind, sich zu testen (beides aus nachvollziehbaren Gründen, wie ich im nächsten Abschnitt kurz darlegen werde). Verlangt ihr dies aber trotzdem, könnte der Vorwurf der Diskriminierung eingeworfen werden. Ich bin überzeugt, der SKR möchte diesen nicht gelten lassen – weshalb er eben in Rechtfertigungspflicht steht.

Dass eine Impfung nicht verlangt werden kann, muss aus meiner Sicht gar nicht thematisiert werden. Eine Impfung entspricht einem invasiven Eingriff in die körperliche Integrität². Der Entscheid zu einem solchen Eingriff muss dem freien Willen des mündigen Individuums entsprechen. Vor willkürlicher Nötigung jedwelcher Art dazu schützt die Bundesverfassung (Art. 10).

Dass sich jemand aus gutem Grund nicht testen lassen will, zeigen unter vielen anderen folgende Gründe:

Der PCR-Test ist für diagnostische Zwecke nicht geeignet³. Zudem liegt der positive prädiktive Wert des Tests aktuell schätzungsweise zwischen miserablen 10 – 20 %⁴, für

¹ Damit muss es als politischer Entscheid eingestuft werden – in den Statuten des SKR steht aber ausdrücklich, dass er keine Politik macht.

² Dass dieser Eingriff im Übrigen alles andere als risikofrei ist, zeigen alleine schon die Daten der europäischen Arzneimittel-Überwachungsdatenbank, siehe: https://www.adrreports.eu/de/search_subst.html# unter Covid ... für die Covid-Impfungen (vier Links), wobei beachtet werden muss, dass diese gemeldeten Nebenwirkungen nur einen Bruchteil der tatsächlichen darstellen. Unter Beachtung der Fakten, die ich im Abschnitt Test aufgelistet habe, ist eine Güterabwägung bezüglich Impfung also durchaus legitim.

³ ... da selbst Viren in kleinster Menge nachgewiesen werden, ohne dass es dabei zu einer Infektion gekommen sein muss, und <https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05>

⁴ <https://vetanimal.ch/wp-content/uploads/2020/06/PCR.pdf>

Teilnehmer des Zentraltrainings aufgrund erwarteter niedrigerer Prävalenz dieser „Subpopulation“ sogar unter 10%. Des Weiteren mache ich die Frage geltend, inwiefern überhaupt die Sinnhaftigkeit eines Tests für Zentraltraining-Teilnehmer belegt werden kann, da man seit bald einem Jahr weiss, dass von asymptomatischen Trägern keine Infektionsgefahr ausgeht⁵. Dies führt soweit, dass man sich generell fragen muss, inwiefern eine Testerei solchen Ausmasses unter diesen Umständen vernünftig begründet werden kann, insbesondere da mittlerweile die gesammelten Daten auf eine Covid-19-Pathogenität von höchstens einer mittelgradig schweren Grippe hinweisen (geschätzte Mortalität von 0,15%⁶ (vgl. saisonale Grippe: 0,1 – 0,3 %), bei unter 70jährigen sogar weitaus geringer bei 0,03%⁷, mittleres Alter bei Todesfällen: 86 Jahre⁸ (was nota bene 2 Jahre über der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt), wobei davon 96%⁹ mindestens eine relevante Vorerkrankung hatten, keine Überlastung der Spitäler (im 2020 sind die Intensivbetten der Schweiz nie über 80% ausgelastet gewesen, und das obwohl man die Anzahl der Intensivbetten in diesem Jahr um 400 Betten abgebaut hat und bis heute die Anzahl Intensivbetten um rund 50% abgebaut hat seit Anfang der „Pandemie“¹⁰!). Beachtet man die Tatsache, dass nichtquantifizierbare Einflüsse wie Panik, Angst, Schrecken, Vereinsamung, Verunsicherung etc. einen massiv negativen bis sogar tödlichen Einfluss auf das Individuum haben (eine u.a. von Ethologen für Tiere bestens belegte Erkenntnis¹¹, welche im Analogieschluss auch auf den Menschen übertragen werden kann), dann ist es durchaus vernünftig und nachvollziehbar, wenn sich jemand aus Überzeugung nicht testen lassen will. Wird aber jemand aufgrund dieser in aller Kürze dargelegten Weltanschauung von der Gesellschaft ausgeschlossen, dann ist das verfassungswidrig (denn Bundesverfassung Art. 8 schützt genau davor).

In einem unergiebigem Gespräch mit [REDACTED] vor dem Zentraltraining konnte ich heraushören, dass es für euch nicht einfach ist. Das verstehe ich voll und ganz. Für wen ist diese Zeit schon einfach?!

Dennoch ist der Einwand, man wolle auch die ängstlichen Leute berücksichtigen, für mich argumentativ nicht nachvollziehbar (erstens haben ängstliche Leute ja mittlerweile eine Impfung zur Verfügung und zweitens ist die daraus gezogene Konsequenz inkonsistent¹²).

[REDACTED] meinte auch, dass es „nicht nur meine Sichtweise gibt, sondern auch noch andere Sichtweisen“. Ich möchte an dieser Stelle mit Nachdruck festhalten, dass sog.

⁵ siehe beispielsweise folgende Studie: Post-lockdown SARS-CoV-2 nucleic acid screening in nearly ten million residents of Wuhan, China, ShiYi Cao et al., Nature communications, Nov. 2020, <https://doi.org/10.1038/s41467-020-19802-w>

⁶ beispielsweise diese Studie: Reconciling estimates of global spread and infection fatality rates of COVID-19: An overview of systematic evaluations, John P.A. Ioannidis, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554> oder auch folgender Artikel: <https://off-guardian.org/2020/10/08/who-accidentally-confirms-covid-is-no-more-dangerous-than-flu/>

⁷ folgende Studie: Global perspective of COVID-19 epidemiology for a full-cycle pandemic, John P.A. Ioannidis <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13423>

⁸ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html#2030838475> unter Zip-Datei 4. Quartal Woche 51 (2020)

⁹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html#2030838475> unter Wochenbericht Woche 34 (2021)

¹⁰ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html#2030838475> unter Wochenbericht Woche 34 (2021)

¹¹ siehe beispielsweise Vitus B. Dröscher „Überlebensformel“, Econ Verlag, ISBN 3 430 12191 4

¹² vgl. Auch wenn es Leute gibt, die sich vor schnellem Autofahren fürchten, wird man deswegen nicht Tempo 30 auf Autobahnen einführen.

persönliche Sichtweisen in dieser Diskussion von keinem Interesse sein sollen, es sei denn, die Aussagen sind mit belastbaren, wissenschaftlichen Quellen fundiert! Leider beobachte ich, dass an vielen Orten eine „Schattenjustiz“ entsteht: Es werden Dinge beschlossen, ohne dafür gesetzliche Grundlagen zu kennen, aufgrund von Annahmen, welche man selber nicht wissenschaftlich belegen kann. Das ist gefährlicher Dogmatizismus!

Ich habe mich bemüht, in diesem Schreiben meine Aussagen mit belastbaren Quellen und den medizinischen Werkzeugen, welche mir als Tierarzt zur Verfügung stehen, zu dokumentieren, denn wie gesagt, meine persönliche Meinung soll nicht zählen, sondern einzig und allein die wissenschaftliche und gesetzliche Datenlage. Sollte etwas unklar sein oder ihr weitere Quellen wünscht, bin ich gerne bereit, Antwort zu stehen (telefonisch, Mail, ...). Im Sinne einer fundierten, mit belastbaren Quellen (seien es Gesetzestexte oder wissenschaftliche Studien oder Daten) belegte Stellungnahme erwarte ich von der TK SKR eine Antwort. Denn ich muss nicht zuletzt auch wissen, was ich meinen Schülern sagen soll, insbesondere solchen, die im Dezember gerne die 2. Kyu-Prüfung machen würden. Unabhängig davon, ob der Bundesrat am kommenden Mittwoch eine erweiterte Zertifikatspflicht beschliesst, die allenfalls inskünftig die SKR-Zentraltrainings betreffen, erwarte ich eure Stellungnahme. Denn dass der SKR in voreiligem Entscheid das Zertifikat eingeführt hat, bedauere ich sehr.

Wir leben in einer Zeit, in welcher sich die Gesellschaft zu spalten scheint. Leider scheinen viele Vorgaben und Empfehlungen des Bundes gerade diese Spaltung voranzutreiben. Als Gesellschaft müssen wir aber versuchen, diese Spaltung zu überwinden – und zwar GEMEINSAM: Geimpfte und Ungeimpfte, Getestete und Ungetestete!

Die Schulleitung der Kampfsportschule mit [REDACTED] unterstützt den Inhalt dieses Briefes vollumfänglich.

In diesem Sinne erwarte ich eure Antwort und grüsse herzlich

Michael Waldmeier, Leiter Erwachsenen- und Jugend-Karate Kampfsportschule Aarau